

# Die Stellung der Frau im Judentum, im Islam und im Christentum : ein Vergleich

Autor(en): **Schäppi, Lydia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums**

Band (Jahr): **32 (1976)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-961421>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Stellung der Frau im Judentum, im Islam und im Christentum Ein Vergleich \*

von Lydia Schüpfi

Mein Thema heißt : « Die Stellung der Frau im Judentum, im Islam und im Christentum. Ein Vergleich ». Ich muß sofort mit einer Präzisierung oder, besser, Berichtigung anfangen : es gibt sie nicht und es gab sie niemals : *die* Frau, weder die jüdische, noch die mohammedanische, noch die christliche. Es gab und gibt immer nur christliche, jüdische und mohammedanische *Frauen*. Mehr noch : es gab und gibt auch keine klare, eindeutige, genau umschreibbare jüdische, christliche oder mohammedanische *Lehre* von der Frau, obschon man das immer behauptet hat und auch heute noch stets neu behauptet. Sowohl im Judentum wie im Christentum und — für mich erstaunlicherweise, wie ich gestehen muß — auch bei Mohammed lassen sich wohl Thesen über Wesen, Auftrag und Stellung der Frau formulieren, aber bei näherem Zusehen läßt sich praktisch zu jeder These auch gleich eine Antithese vorbringen.

Dementsprechend hat sich wohl auch von allem Anfang an das konkrete Leben der Frau gestaltet. Natürlich ergaben und ergeben sich Variationen, Unterschiede, aber es gab auch immer wieder Frauen, sowohl im Judentum wie im Christentum und in neuester Zeit auch im Islam, die es verstanden haben und verstehen, ihr Leben, freilich innerhalb bestimmter Grenzen, so zu führen, wie es *ihnen* richtig schien. Und mehr noch : es gab auch Männer, die dazu Ja sagen wollten und konnten. Mit anderen Worten : Theorie und Praxis waren und sind auch hier immer zweierlei, und mit Schlagworten wie : « Im Islam gilt die Frau als minderwertig », oder : « Das Judentum hat die Frau unterdrückt », oder : « Erst das Christentum hat der Frau ihre wahre Würde gegeben », ist der Wahrheit nicht gedient. Die Dinge sind nämlich *viel* komplexer.

Der Anlaß zu dieser kleinen Arbeit war übrigens keineswegs das mir persönlich nicht sehr sympathische « Jahr der Frau » und nicht einmal unser Kurs über Judentum, Christentum und Islam, sondern eine praktische Erfahrung : nach einem Vortrag in einem Frauenkreis

kam eine junge, durchaus aufgeschlossene christliche Frau zu mir und bemerkte : « Es ist entsetzlich, war für schreckliche Dinge über die Frau im Talmud stehen, und es ist doch wunderbar, wie das Christentum die Frau von aller Unterordnung unter den Mann befreit hat ! » Das machte mich damals stutzig, besonders wenn ich an gewisse praktische Erfahrungen in meiner eigenen christlichen Existenz zurückdachte, und ich beschloß, diesen Fragen einmal ernsthaft nachzugehen. Ich bin dabei, soweit es mir möglich war, zu den Quellen zurückgegangen und ich werde im folgenden versuchen, das dort gefundene zusammenzufassen und einigermaßen darzustellen.

Ich beginne nun allerdings weder mit dem Judentum, noch mit dem Christentum oder dem Islam, sondern, freilich ganz kurz nur, *noch* früher, nämlich mit dem Heidentum. Um das Werden und Sein der christlichen, jüdischen und mohammedanischen Frau verstehen und würdigen zu können, muß man bei den Griechen und Römern anfangen, denn unzweifelhaft haben schon sie das jüdische, islamische und christliche Bild von der Frau beeinflusst.

Der Grieche Aristophanes läßt die Frau von Hunden bewachen ; sein Landsmann Meander erklärt, sie habe keinerlei Recht auf Bildung : « Wer die Frau die Wissenschaft lehrt, mehrt einer furchtbaren Schlange ihr Gift. » Das ist ein Zitat... Er meint auch, Frauen seien Menschen zweiten Grades, unzuverlässig, streitsüchtig, « das größte Untier auf Erden » (das ist wieder ein Zitat !). Plutarch hingegen stuft die Frau schon wesentlich höher ein, und es scheint auch, daß die *vermögende* Frau eine erstaunlich einflußreiche und selbständige Stellung im öffentlichen Leben des Griechentums einnahm. Denken wir nur an Helena, Antigone, Niobe, Nausikaa, Iphigenie, Penelope u. s. w. — sie alle verkörpern ein hohes griechisches Frauenideal. Noch ein Zitat aus der pseudodemosthenischen Rede möge folgen : « Die Hetären haben wir (Männer natürlich) zum Vergnügen, die Konkubinen zur täglichen leiblichen Pflege, die Ehefrauen, um rechtmäßige Kinder zu zeugen und um eine treue Wächterin für die häuslichen Dinge zu haben. »

Die Mehrehe war im alten Griechentum nicht verboten, aber praktisch kaum mehr von Bedeutung. Zu Scheidungen kam es relativ oft, sie wurden nach gegenseitiger Übereinkunft oder durch einseitiges Handeln des Mannes oder aber auch der Frau möglich. Es gab auch damals schon den heute wieder sehr modernen und aktuellen *gamos agraphos*, das heißt eine Art loser Ehe ohne standesamtlichen Segen. Scheidungsgründe waren : Kinderlosigkeit, Hinzunahme einer zweiten Frau, interessanterweise auch Feigheit des Mannes. Schon bei Epiktet erscheint die *Ehelosigkeit* als höhere Sittlichkeit. Der Neuplatonismus

erklärte, Gottesdienst und Ehe würden sich ausschliessen. Am kultischen Leben der alten Griechen hat die — unverheiratete — Griechin aktiv teilgenommen, und zwar sehr häufig auch als Priesterin ; denken wir nur an die Pythia in Delphi. Die sogenannte geistliche Ehe wurde also schon im *griechischen Heidentum* — früher als im Christentum — modern. Das ist sehr wichtig, denn von *gewisser* jüdischer Seite wird auch heute noch dieser asketische Zug dem Christentum allein zugeschrieben. So las ich kürzlich bei einem jüdischen Autor (Solomon Schechter), das Unnatürliche entspreche eben der christlichen Lehre. Ich will hier nicht die asketischen Züge im Christentum leugnen, sondern nur darauf hinweisen, daß ihre Wurzeln schon im griechischen Heidentum zu finden sind.

Ich muß aber hier sofort auch das Judentum wieder in Schutz nehmen, denn das Dankgebet des Rabbi Jehuda ben 'Ilai (um 150 n. Chr.), in dem er Gott dafür preist, daß er ihn nicht als Ungläubigen, als Sklaven oder als Frau erschaffen hat, ist ebenfalls kein spezifisch *jüdisches* Gebet und wird also ganz zu Unrecht dem Judentum allein angelastet. Es kam schon bei den Persern und eben auch bei den alten Griechen vor, und zwar geht es dort auf Thales und sogar auf Plato und Sokrates zurück.

Eine ganz erstaunlich hohe Meinung von den Frauen scheinen die alten Römer gehabt zu haben. Juvenal verspottet allerdings einmal den Blaustrumpf, aber daß er das konnte und tat, beweist zumindest und immerhin, daß die römischen Frauen seiner Zeit gebildet sein konnten und durften ! Die Stoa bemühte sich denn auch um männergleiche Frauenbildung. Die Frauen waren den Männern gleichberechtigt und in der Öffentlichkeit unbehindert. Der Stoiker Musonius, übrigens ein Zeitgenosse des Paulus — und das ist nicht unwichtig ! — hatte eine sehr hohe Eheauffassung und betonte, daß die Ehe nicht nur zur Erzeugung von Staatsbürgern da sei, sondern auch eine *geistige* Gemeinschaft bilde. Daraus ergab sich natürlich ohne weiteres die Forderung der Einehe. Andererseits — und auch das beweist wieder, daß Theorie und Praxis oft sehr auseinanderfallen — gab es bei den alten Römern außer der Einehe auch das Konkubinat und das Contubernium, das heißt eine dauernde Verbindung zwischen Sklave und Sklavin, wenn ihr Herr das so wünschte. Scheidungen waren leicht zu erreichen, nämlich durch einfaches Erklären, daß man nicht mehr zusammenleben wolle, oder wenn einer der Ehepartner Lust auf eine neue Ehe hatte. Weitere Scheidungsgründe waren Kinderlosigkeit und Perversitäten, oder aber — und das läßt doch auch wieder auf eine gewisse Mißachtung der Frau schließen — wenn der Mann in eine höhere Gesellschaftsklasse aufstieg und erklärte, seine Frau könne ihm

da nicht mehr folgen. Von Ehelosigkeit ist bei den alten Römern, im Gegensatz zum Griechentum, nicht die Rede, das heißt sie war parktisch bedeutungslos, inexistent.

### 1. *Die Frau im Alten Testament und im Judentum*

Nach diesem kurzen Exkursus ins Heidentum kommen wir nun zur Stellung der Frau im *Alten Testament*.

Nach Gen. 3,16 ist der Mann der Herr der Frau — « er aber soll dein Herr sein », sagt Gott zu Eva —, und der Mann bestimmt auch ihren Anteil am Opfer : 1. Sam. 1,5 : wenn Elkana opfert, gibt er seiner Frau Pennina *einen* Anteil, den *doppelten* aber gibt er er seiner zweiten Frau, Hanna, weil er sie mehr liebt als Pennina.

Nach 1. Sam. 18,17 geht die Frau aus dem Besitz des Vaters über in den Besitz des Mannes : « Saul sprach zu David : hier meine ältere Tochter Merab, die will ich dir zum Weibe geben ». David aber will Merab nicht, er liebt Michal und diese liebt ihn, sie wird denn auch etwas später seine Frau, aber über Merab wird weiter verfügt und anstatt dem David wird sie nun dem Adriel von Mehola zur Ehefrau gegeben. Gefragt wird sie offensichtlich beide Male überhaupt nicht, es wird einfach über sie verfügt. Es geht hier also um eine patriarchalische Unterordnung unter den Vater, bzw. später unter den Mann. Dem Ehemann hat die Frau dann die Treue zu halten ; wenn ihr Kinder oder auch nur männliche Nachkommen versagt bleiben, kann sie verstoßen werden und muß dann zurück in den früheren Familienverband, oder aber sie bekommt Nebenfrauen. Heirat ist notabene nicht nur für die Frau, sondern auch für den Mann heilige Pflicht, denn nach Gen. 2,18 ist es nicht gut, daß der Mensch allein sei, und durch die Ehe muß das göttliche Gebot « Seid fruchtbar und mehret euch » erfüllt werden.

Andererseits gilt aber doch auch schon im Alten Testament, daß man bei einer Eheschließung nicht einfach ungefragt über die zu verheiratende Frau verfügt. Im Gegensatz zu Merab in 1. Sam. 18 kann ihre Schwester Michal sehr wohl ihren Wünschen Ausdruck geben, und in Gen. 24,58 wird auch Rebekka ausdrücklich gefragt : « Willst du mit diesem Manne ziehen ? Sie antwortete : Ja, ich will. » Und wenn eine Frau Söhne geboren hat, ist ihr Einfluß auch schon im Alten Testament oft ganz enorm : denken wir eben an Rebekka, an Sara, Michal, Abigail. Aber auch im öffentlichen, politischen Leben kann sie bedeutend sein, wie wir von der Richterin Deborah wissen<sup>1</sup>.

In Exodus 38,8 werden außerdem « dienende Frauen », die am Eingang des heiligen Zeltens Dienst taten, erwähnt. Es gibt zwar keine eigentlichen Priesterinnen Jahwes, aber Frauen waren also offenbar doch auch an den öffentlichen Gottesdiensten beteiligt. In seiner Untersuchung *Woman in Temple and Synagogue*<sup>2</sup> zitiert S. Schechter Ibn Esra : « Es gab Frauen in Israel, die ließen die Eitelkeit der Welt hinter sich. Sie waren nicht mehr darauf aus, ihre eigene Schönheit zu pflegen und kamen jeden Tag zum Tabernakel, um dort zu beten und die Worte der Gebote zu hören. Vom Mann der Prophetin Deborah wird gesagt, er sei ein ungebildeter Mensch gewesen, aber *sie* brachte ihn so weit, daß er die Kerzen, die sie selbst vorbereitet hatte, zum Heiligtum trug, und so ermutigte sie ihn, Gemeinschaft mit dem Heiligen zu suchen. »

Auch eine Stelle wie Nehemia 8,3 beweist, daß Frauen an den Gottesdiensten beteiligt waren : der Schriftgelehrte Esra brachte « das Buch mit dem Gesetze des Mose » vor die Gemeinde, vor Männer *und* Frauen, und las es auch vor *beiden*. Es gab auch die Titel « Herrin der Synagoge » und « Mutter der Synagoge ». Die alttestamentlichen Frauen pflegten also sicher eine Art Gottesdienst, aber wir wissen nichts Näheres darüber, worin er bestand. Sie nahmen auf jeden Fall teil an religiösen Festen, und eine Bedeutung, die derjenigen des Mannes fast ebenbürtig war, erreichten prophetisch begabte Frauen wie Mirjam und Hulda. Daneben gab es im Alten Testament freilich auch immer die Tendenz, die Frauen von der Synagoge, wenigstens zu gewissen Zeiten, auszuschliessen, aber ebenso sicher kam es dann auch zu Protesten dagegen, auch vonseiten der rabbinischen Autoritäten, wie wir gleich anschließend, nämlich bei der Behandlung des rabbinischen Judentums, sehen werden.

Im *rabbinischen Judentum* also kam es zunächst einmal zu einer stärkeren Geringschätzung der Frau, und zwar im natürlichen, kulturellen, wie auch im rechtlichen Bereich. Ich zitiere nun im folgenden einige Stellen aus dem rabbinischen Schrifttum :

« Wohl dem, dessen Kinder männlichen und wehe dem, dessen Kinder weiblichen (Geschlechts) sind » (Qid. 82b).

Oder : « Zehn *Qab* Schwatzhaftigkeit sind auf die Welt herabgekommen, neun davon erhielten die Frauen, eins die übrige Welt » (eb. 49b).

Oder : « Mögen die Worte der Thora verbrannt werden, aber man soll sie nicht den Weibern ausliefern » (Sot. 19a).

Schließlich : « Jeder, der seine Tochter die Thora lehrt, lehrt sie Ausschweifung » (eb. III,4).

Und wieder stehen auch in der rabbinischen Literatur all dem gegenüber sehr positive Aussagen. Ich zitiere ebenfalls :

« Vor Gott haben die Frauen gleiche, wenn nicht grössere Verheißungen als die Männer (*Tanna de-be Eljahu R. 9b ; Ber. 17a*).

Und : « Der Mann wird geschmückt durch die Frau, aber sie wird nicht geschmückt durch ihren Mann » (*Gn. R. XLVII,* ).

Das Gebet der Frau im rabbinischen Judentum war das Achtzehn-Bitten-Gebet. Manchmal sprachen die Frauen aber auch selbstverfaßte Gebete, und so hörte zum Beispiel einmal R. Jochanan Nappacha ein junges Mädchen beten : « Herr der Welt, du hast das Paradies erschaffen, auch die Hölle, die Bösen und die Guten. Möge es dein Wille sein, daß ich ihnen nicht zum Stein des Anstoßes werde ! » Einige Frauen gingen in ihrem religiösen Eifer sogar so weit, daß sie ein asketisches Leben führten und bewußt auf die Ehe verzichteten. Das aber fanden die Rabbis freilich übereinstimmend nicht recht. Rabbi Eli'esser meinte darum, es sei nicht gut, einer Frau zu erlauben, das Gesetz zu studieren. Rabbi Ben Asai dagegen fand, jeder Vater müsse seine Tochter Thora lehren. Spätere Generationen schlossen sich Rabbi Eli'essers Meinung an, aber es gab immer wieder Frauen, die sich dem erfolgreich widersetzten. Immerhin sagt der jüdische Autor S. Schechter, in religiöser Hinsicht seien die Frauen immer mehr nur ein Anhängsel des Mannes geworden : « Die Frauen taten immer das, was ihr Mann tat » (Zitat). So wird von einer Frau berichtet, die in erster Ehe mit einem Priester verheiratet war, seine Predigten abschrieb und ganz mit ihm sein heiliges Leben führte. Als er starb, heiratete sie dann aber einen Wucherer und wucherte von da an bedenkenlos und ohne jegliche Hemmungen zusammen mit ihm. Ich zitiere nun nocheinmal Schechter. Er schreibt : « Das *'femina taceat in ecclesia'* war damals allgemein und in allen Religionen üblich. Gemessen an dem, was die armen Frauen da so im allgemeinen zu ertragen hatten, konnten sich die jüdischen Frauen noch gratulieren zur Behandlung durch ihre Rabbis. Obschon diese das *'taceat'* durchaus auch wollten, taten sie dabei wenigstens höflich ! »

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts beteten die jüdischen Frauen in ihrer Muttersprache. Dann erlosch leider diese Gewohnheit. Rabbi Salomo Portaleone bedauerte das tief, denn — und nun folgt wieder ein Zitat — « als sie in der Muttersprache beteten, verstanden sie wenigstens, was sie sagten, nun aber schnattern sie die Gebete einfach so herunter ». Es kam dann zu einem Kompromiß : die Frauen verfaßten selber ein Zusatzgebetbuch in deutscher Sprache. Wichtig sei

es, heißt es darin, folgendes zu erbitten : Reinheit von Körper und Seele, Sinn für Wohltätigkeit, Erbarmen gegenüber den Armen, geistliche Erleuchtung. Dort, wo kein deutsches Gebetbuch in Frage kam, gab es die sogenannten « Vorsagern », das heißt Frauen, die vorlasen und gleich anschließend übersetzten, vor allem in Polen und Rußland. Es existieren solche « Vorsagern » auch heute noch in manchen englischen Synagogen.

Nun müssen hier noch einige Bemerkungen zum natürlichen und rechtlichen Leben der Frau im rabbinischen Judentum angebracht werden. Zu einem grundsätzlichen Verbot der Polygamie in den sogenannten christlichen Ländern kam es zwar erst durch Rabbi Gerschom b. Jehuda aus Mainz um das Jahr 1000 n. Chr., aber praktisch war die Mehrehe wegen der viel zu hohen Kosten schon lange vorher erloschen. Das strenge Judentum verurteilte Ehebruch, widernatürliche Unzucht und außerehelichen Umgang. Heiraten war, wie schon gesagt, absolute Pflicht, damit das erste Gebot der Thora erfüllt werde. Der Mensch ist ein Geschöpf Gottes und Kinder sind ein Segen : sie arbeiten mit und verteidigen die Familie, vor allem aber sind sie Garanten dafür, daß das Geschlecht weiter besteht ; vor allem garantieren natürlich *die Söhne* die Unsterblichkeit. Darum sagt der Talmud : « Vier werden als tot betrachtet : der Arme, der Blinde, der Aussätzige und der, der keine Kinder hat ». Aber es geht in der Ehe nach jüdischer Auffassung nicht nur um Kinderzeugung, sondern auch um die geistig-persönliche Gemeinschaft der Ehegatten nach Gen. 2,18 : « Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei ». Darum sagt die Halacha<sup>3</sup> : « Auch Alte, Schwache und Unfruchtbare sollen heiraten, selbst wenn keine Hoffnung auf Kinderseggen besteht ». Die Ehe ist nicht nur da für die Erhaltung der Rasse, sondern auch für die Vergrößerung des menschlichen Glücks. Ein rabbinischer Spruch sagt (Jeb. 62b) : « Wer keine *Frau* hat, hat keine Freude, keinen Segen, ihm fehlt die Thora und Schutz und Frieden ». Nach rabbinischer Lehre ist es aber erlaubt, *keine* Kinder zu haben, wenn die Gefahr besteht, daß sie moralisch oder körperlich degeneriert sein werden, oder wenn die Gesundheit der Mutter nicht gesichert ist. Kinderzeugen ist wohl eine von Gott auferlegte Pflicht, sie kann aber unter den genannten Umständen aufgehoben werden. Diese Haltung verschwand dann freilich seit dem Mittelalter ; weil die Juden durch die vielen Verfolgungen immer wieder dezimiert wurden, konnten sie nur durch immer mehr Kinder hoffen, als Rasse zu überleben.

Scheidungen wurden nicht gern gesehen. Ein rabbinischer Kommentar sagt (Git. 90b) : « Sogar der Altar im Tempel vergießt Tränen über den, der seine Frau verläßt ». Wenn eine Ehe geschlossen worden ist,



so sollen also die Partner treu sein und zusammenbleiben, aber wenn es klar geworden ist, daß das Zusammenleben unerträglich wird, ist das Scheidungsgesetz liberal. Als Scheidungsgründe gelten nach rabbinischem Recht : Ungleichheit der Temperamente, zehnjährige Kinderlosigkeit, Unzucht. Auch die jüdische *Frau* kann die Trennung verlangen. Überhaupt wird auch auf die Gefühle der Frau Rücksicht genommen : selbst der Talmud ist deswegen gegen die Verlobung von Kindern, weil erst die erwachsene Tochter sagen könne : « jenen wolle sie haben » (Qid. 41a). Andererseits sagt sogar der seine Frau hochverehrende Rabbi Akiba : « Ein Mann kann seine Frau verlassen, wenn er eine andere findet, die ihm besser gefällt » (Git. IX,5), und nach Deut. 24,1 ff. ist der Mann eindeutig die *aktive* Figur bei der Scheidung. Der jüdische Autor R. Golchis sagt deshalb in seiner Untersuchung über die jüdische Haltung gegenüber Ehe und Familie<sup>4</sup> : « Zweifellos auferlegt die rabbinische Scheidungspraxis der Frau große Ungerechtigkeiten ».

Das ist ein Urteil aus *jüdischem* Munde, das auch ein anderer jüdischer Autor der Neuzeit, Dr. Aron Zwergbaum aus Jerusalem, wenigstens teilweise wohl unterschreiben würde. Im Israelitischen Wochenblatt der Schweiz ist kürzlich aus seiner Feder ein Artikel über die Lage der Frau im heutigen Israel erschienen. Dr. Zwergbaum betont dort zunächst, daß die jüdische Frau in Israel seit der Staatsgründung *politisch* völlig gleichberechtigt sei. Dieses Gesetz sei schon in die Unabhängigkeitserklärung des Staates Israel aufgenommen worden. Er betont aber ebenfalls, daß diese Gleichberechtigung im *religiösen* Bereich leider noch nicht erreicht sei, und zwar besonders nicht bei Eheschliessung und Scheidung. Auch im heutigen Israel werden eben sämtliche Fragen des Personalstandes und der Familie ausschließlich durch das *religiöse* Gesetz geregelt. Dr. Zwergbaum schreibt darum weiter, die Frau sei zwar in Israel geachtet, habe aber deshalb sowohl weniger *Mizwot* (Gebote der Thora) zu erfüllen wie auch weniger Rechte : bei einer Scheidung spiele sie nach wie vor eine passive Rolle, und ein Ehebruch habe für sie viel schwerere Rechtsfolgen als beim Mann. Auch könnten Frauen nicht in jeder Angelegenheit als vollwertige Zeugen anerkannt werden.

Sehr viel deutlicher und konkreter drückt sich in diesem Zusammenhang Alice Schwarz in der in deutscher Sprache in Israel erscheinenden Zeitung « Israel Nachrichten » vom 8.8.1975 aus. Sie schreibt : Bei einer rituellen jüdischen Scheidung wird der Frau im heutigen Israel in Gegenwart von Zeugen vom Mann gesagt, daß er sie « vertreibt » und daß sie von nun an jedem anderen Mann « gestattet », also sozusagen vogelfrei sei. Ferner ist eine Ehe zwischen einer Geschiedenen

und einem *Kohen*<sup>5</sup> verboten, und das zwingt den Betroffenen « Mexico-Ehen » oder « Cyprien-Heiraten » auf. Dann ist da die Sache mit der *Chalitzza*, das heißt der rituellen « Entschuhung » des Schwagers : laut der Bibel müßte eine kinderlos gebliebene Witwe den Schwager, also den Bruder des verstorbenen Mannes, heiraten ; wenn sie das aber nicht will und lieber einen anderen Mann hätte, dann kommt es eben zur *Chalitzza*, wobei die Frau dreimal ausspucken und so ihre Mißachtung gegen den Schwager zum Ausdruck bringen muß, der sich der Pflicht entzieht, anstelle seines verstorbenen Bruders für Nachkommenschaft zu sorgen.

Frau Schwarz schreibt von Tragödien, die sich bei solchen für beide Teile peinlichen Situationen ergeben. So mußten zum Beispiel Frauen jahrelang warten, bis der Schwager großjährig war. Oder die Familien verlangen Geld oder gar den gesamten Besitz der Frau als Gegenleistung, oder aber sie verhindern die *Chalitzza* überhaupt, weil sie in der Witwe ein lebendes Denkmal für den gefallenen Sohn sehen.

Endlich gilt die Zeugenaussage einer Frau vor dem Rabbinatsgericht nicht, was zum Beispiel schon dazu geführt hat, daß bei einem Scheidungsverfahren der Frau die Alimente verweigert wurden, weil nur *weibliche* Zeugen die Verleumdungen des Ehemannes widerlegt hatten.

Frau Schwarz zitiert dann zwei Gegenspieler : den Rabbiner Shlomo Kroll und die Abgeordnete und Rechtsanwältin Shulamit Aloni. Der Rabbi beruft sich auf die *Halacha*, die religiöse Überlieferung, die um keinen Preis angerührt werden dürfe : es sei in der Thora niedergelegt, dass der Mann gewisse Privilegien habe, und was vor 2000 Jahren gut war, sei es auch heute noch. Frau Aloni hingegen bezweifelt das sehr, und ihrer Ansicht nach ist die Situation der Frau im modernen Israel keineswegs ideal. Sie weist darauf hin, daß auch die orthodoxen Parteien schliesslich und endlich die Staatsdeklaration samt Verbriefung *gleicher* Rechte für *beide* Geschlechter unterschrieben haben. Shulamit Aloni ruft deshalb die Frauen auf zum Kampf für ihre *tatsächliche* und nicht nur theoretische Gleichberechtigung.

Ich möchte hier den Abschnitt über die jüdische Frau schließen. Sicher wurde längst nicht alles über sie gesagt, was gesagt werden könnte. Aber ich glaube doch, daß meine Behauptung am Anfang, daß es nämlich alles andere als leicht, ja geradezu unmöglich sei, eine verbindliche *Lehre* von der Frau aufzustellen, eben auch im Blick auf die jüdische Frau durch das Gesagte erhärtet wurde. Man kann gewiß manches « beweisen », aber eben auch immer das Gegenteil ! Es gibt viele untereinander oft sehr verschiedene, ja diametral entgegengesetzte Ansichten, Meinungen, Haltungen und auch Lehren über

das Frausein im Judentum. Mit Sicherheit möchte ich eigentlich nur eines behaupten : daß nämlich das Judentum aller Schattierungen kein hilfreiches Wort hat für die *ledige* Frau. Auf eine diesbezügliche Frage an einen jüdischen Gesprächspartner wurde mir denn auch einmal eine ebenso aufrichtige wie bezeichnende Antwort gegeben. Sie lautete : « Die ledige Frau ist für uns eine Verlegenheit. Es sollte sie gar nicht geben ! » Das schimmert wohl auch durch in einem so *schönen* Wort aus dem Talmud wie das folgende : « Gott hat das Weib nicht aus des Mannes Kopf erschaffen, daß es ihm befehle, noch aus seinen Füßen, daß es seine Sklavin sei, sondern aus seiner Seele, daß es seinem Herzen nahe sei. »

*(Wird fortgesetzt)*

#### ANMERKUNGEN

\* Vortrag gehalten auf der Kirche-Israel Studienwoche in St. Moritz, September/Oktober 1975.

<sup>1</sup> Hier ist auch an die Töchter Zelophehads zu erinnern (Jos. 17,3 ff.) : er hatte keine Söhne, sondern nur Töchter, mit Namen Mahela, Noa, Hogla, Milka, Thirza. Nach alttestamentlichem Recht durften Töchter in Israel nicht erben ; sie waren zum Aussterben ihres Vatersamens verurteilt. Das ließen sich die Töchter Zelophehads aber nicht bieten : sie wurden vor Josua und Eleasar vorstellig und reklamierten mit Erfolg für sich ein besonderes Erbteil vom Boden des Gelobten Landes.

<sup>2</sup> S. Schechter, *Studies in Judaisme*. Neudruck, Philadelphia 1945.

<sup>3</sup> Die *Halacha* ist die von den Rabbis festgelegte religionsgesetzliche Norm.

<sup>4</sup> R. Golchis, *Judaisme for the Modern Age*. New York 1955.

<sup>5</sup> Die *Kohanim* — Pural von *Kohen* — sind die Angehörigen des aronitischen Priesterstammes.